

STADT NEUSTADT A. RBGE.

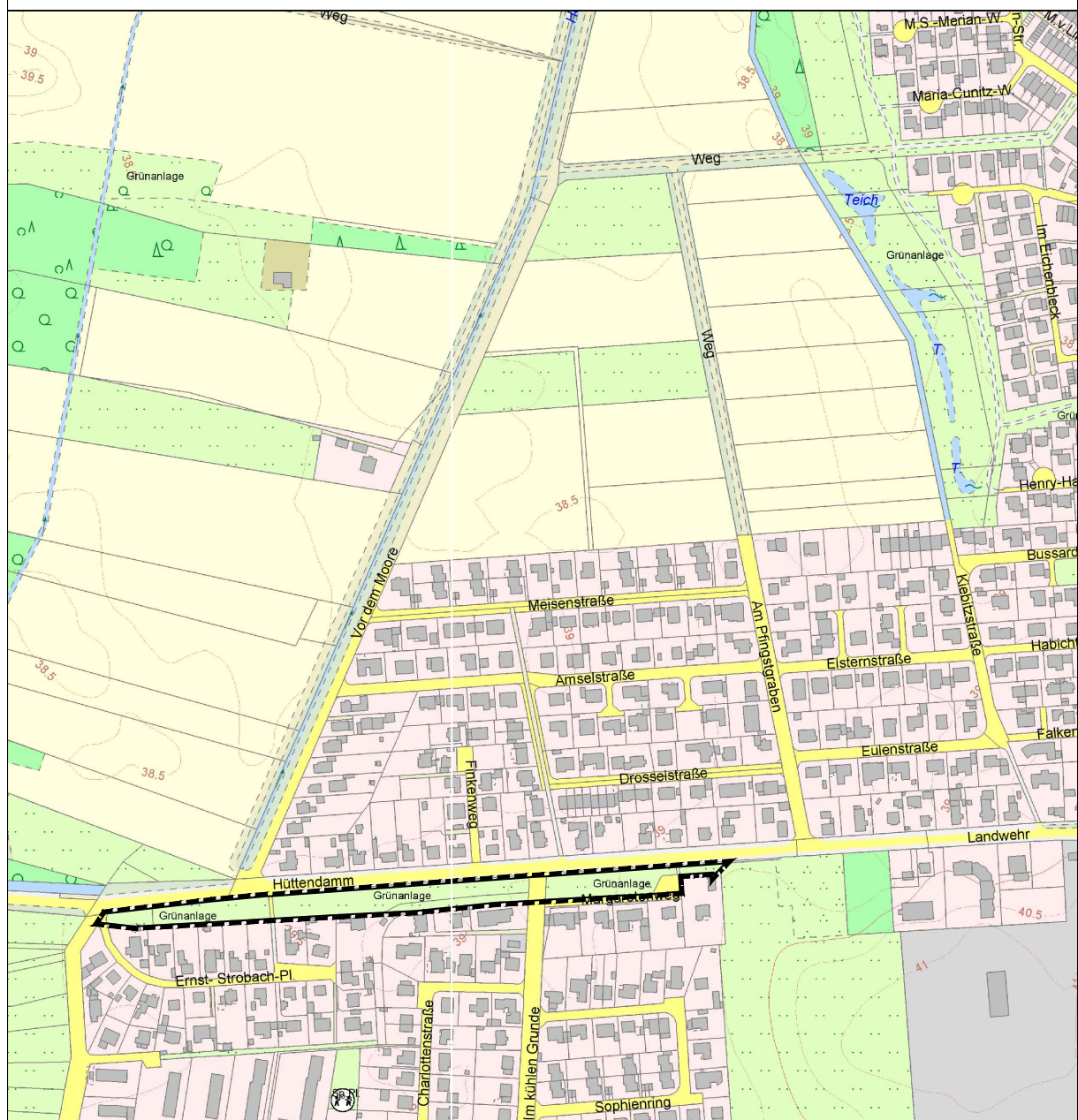
Stadtteil Kernstadt

BEBAUUNGSPLAN NR. 172

"Hüttendamm"

M. 1 : 1.000

ÜBERSICHTSPLAN M. 1: 5.000



Planung: Frau Zerr

Planerstellung: Frau Zimpel 07.05.2020

Geändert:

1. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



Straßenverkehrsflächen
öffentlich



Straßenbegrenzungslinie



Geh-/Radweg

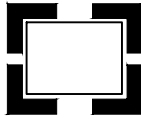
2. Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

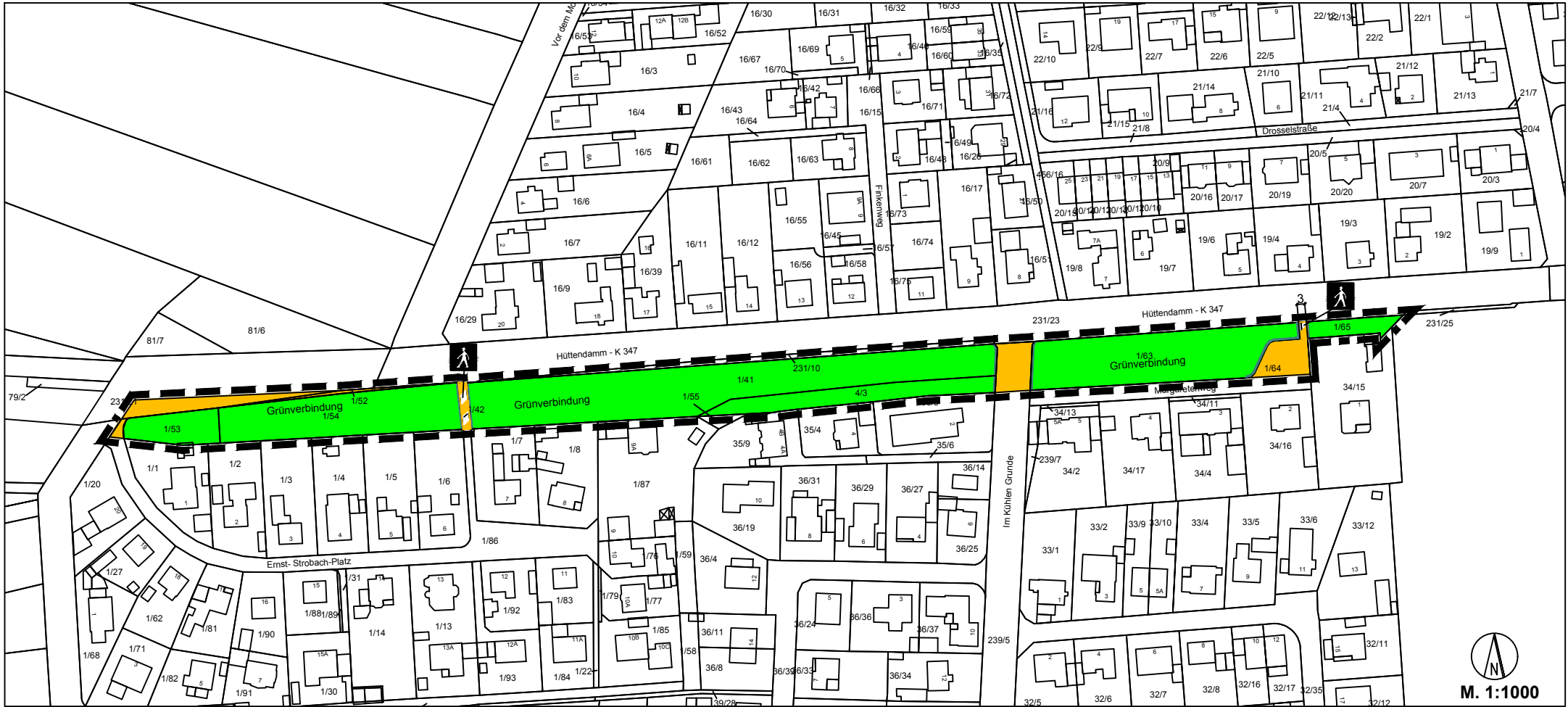


öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung
"Grünverbindung"

5. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)



Textliche Festsetzungen

§ 1 Grünflächen

- 1.1 Auf den öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Grünverbindung" ist der Bau eines Fuß- und Radweges in einer Breite von maximal 4,0 m zulässig.
- 1.2 Auf den öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Grünverbindung" ist die Errichtung einzelner Sitzbänke zulässig.
- 1.3 Innerhalb der öffentlichen Grünflächen mit Zweckbestimmung "Grünverbindung" ist die Errichtung von Trafostationen zulässig.

Hinweise

1. Bauschutzbereiche von Flughäfen

Das Plangebiet befindet sich im Bauschutzbereich des militärischen Heeresflugplatzes Wunstorf. Beeinträchtigungen für die künftige Nutzung ergeben sich daraus nicht.

2. Kampfmittel

Die Luftbilder des Kampfmittelbeseitigungsdienstes zeigen keine Schäden durch Abwurfkampfmittel innerhalb des Planungsbereiches. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, ist umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Sachgebiet Öffentliche Sicherheit bei der Stadt Neustadt a. Rbge. oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen bei der Regionaldirektion Hameln-Hannover des LGLN zu benachrichtigen.